Pandemieplan

f & w fördern und wohnen AöR

Stand: März. 2020

INHALTSANGABE

Seite

1 . Pandemie – Vorwort **1**

2 . Pandemieplan f & w **2**

3 . Krisenstäbe – Pandemie **3**

4 . Checklisten **5**

4.1 Vor der Pandemieperiode **6**

4.2 Während der Pandemieperiode **7**

4.3 Nach der Pandemieperiode **9**

5 . Informationsweitergabe **10**

5.1 Information der Mitarbeiter

5.2 Information der Klienten, Angehörigen und Besucher

6 . Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) **11**

6.1 Zu bevorratende Produkte: **12**

6.1.1 PSA Liste des Bereiches Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe **12**

6.1.2 Sonstige Produkte

6.1.3 PSA Liste des Bereiches stationäre Eingliederungshilfe **13**

6.1.4 Sonstige Produkte

6.1.5 Pflegehilfsmittel für die stat. Eingliederungshilfe **14**

6.2 Bestellformulare: **15**

6.2.1 PSA und sonstige Produkte für beide Geschäftsbereiche

6.2.2 Pflegehilfsmittel für den Bereich stationäre Eingliederungshilfe

6.2.3 Wäsche für den Bereich stationäre Eingliederungshilfe

7 . Hygiene und Isolierung 18

7.1 Hygieneplan SARS-CoV-2 (CoViD-19) Allgemeine Schutzmaßnahmen **18**

7.2 Leistungen der unterstützenden Pflege im Bereich stationäre Eingliederungshilfe **23**

7.4 Standard zur Einrichtung eines Isolierbereiches im Pandemiefall (Beispiel für beide Geschäftsbereiche) **25**

8. Statistiken 27

8.1 Sammlung von statistischen Daten **28**

8.1.1 Zentraler Meldebogen Pandemie **29**
8.1.2 Einrichtungsinterner Erfassungsbogen des Bereiches Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe **30**
8.1.3 Einrichtungsinterner Erfassungsbogen des Bereiches stationäre Eingliederungshilfe **31**

9. Anlagen: 32

9.1 **E-Mail-Adressen** der Mitglieder des Zentralen Krisenstabes (ZKS) **33**

9.2 Anschreiben an die Mitarbeiter **34**
Informationen für Klienten, Angehörige und Besucher

9.3 Information zu Präventivmaßnahmen (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe) **35**
9.4 Information zu Präventivmaßnahmen (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **36**
9.5 Information zur Isolierung (Bereich Wohnen) **37**
9.6 Information zur Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe **38**
9.7 Aufruf zur Unterstützung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **39**
9.8 Besuchsverbot für Gemeinschaftsunterkünfte (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe) **40**
9.9 Besuchsverbot (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **41**
9.10 Aufhebung der Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **42**
9.11 Aushang: „Informationsschild für Besucher“ **43**

9.12 Aushang: „Vor Betreten der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **44**
9.13 Aushang: „Nach Verlassen der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe) **45**

1. Pandemie – Vorwort

Das Wort „Pandemie“ (griech.: alles Volk betreffend) bezeichnet einen länder- und kontinentübergreifenden Ausbruch einer ansteckenden Krankheit. Der Begriff sagt grundsätzlich nichts über die Gefährlichkeit der Krankheit aus, sondern bezieht sich nur auf deren geografische Ausbreitung. Zu den bekanntesten Pandemien zählen z.B. die Pest im Mittelalter, die Grippepandemien des 20. Jahrhunderts (Spanische, Asiatische und Hongkonggrippe).

f & w muss aufgrund seiner Aufgabenstellung im sozialen Bereich organisatorisch für auftretende Pandemien gut vorbereitet sein, um strukturiert und angemessen auf diese reagieren zu können. Hierzu wurde der vorliegende Pandemieplan für f & w entwickelt. Er bildet die Grundlage und das Regelwerk für ein sachgerechtes Vorgehen.

Die WHO unterteilt den Ablauf einer möglichen Pandemie in 3 Perioden mit 6 Phasen: interpandemische Periode (Phasen 1 und 2), pandemische Warnperiode (Phasen 3 bis 5) und Pandemie-Periode (Phase 6). Basierend auf dieser Einteilung hat die WHO einen globalen Alarm- und Maßnahmenplan entwickelt, dem die nationalen Pandemiepläne folgen. Alle Maßnahmen zielen darauf, die Erkrankungs- und Sterberate zu minimieren sowie die Gesundheitsversorgung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Da eine Pandemie durch eine hohe Erkrankungsrate des Personals oder den Ausfall von wichtigen Ressourcen auch erhebliche Auswirkungen auf Betriebe und Unternehmen haben kann, ist die Vorbereitung auf eine solche Situation mit Hilfe von betrieblichen Pandemieplänen ratsam. Nur so kann das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz begrenzt und die betriebliche Infrastruktur aufrechterhalten werden.

Den vorliegenden Pandemieplan von f & w hat die erweiterte Geschäftsführung am 27.November 2009 in Kraft gesetzt und am 28.02.2020 aktualisiert. Er bleibt bis zur Verabschiedung einer aktualisierten Form als gültiges Regelwerk in Kraft. Sollten einzelne Teile in der Zukunft nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, ist ein Vorgehen zu praktizieren, das der Intention des vorliegenden Pandemieplans am nächsten kommt und den jeweils geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Ich bitte alle Mitarbeiter, den vorliegenden Pandemieplan gründlich zu lesen und im Falle einer auftretenden Pandemie die eingesetzten Krisenstäbe bei ihrer wichtigen Arbeit konstruktiv zu unterstützen.

Hamburg, den 03. März 2020

Dr. Arne Nilsson
(Geschäftsführer)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift. Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

2. Pandemieplan f & w

Grundsätzliches

Vorbeugung ist ein wesentlicher Teil der Gesundheitsstrategie von fördern und wohnen. Um die Mitarbeiter vor den Gefahren einer Infektion zu schützen und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen sowie die allgemeine Geschäftstätigkeit bestmöglich aufrechtzuerhalten, hat f & w einen Pandemieplan erstellt.

Ziel des Pandemieplanes ist es, einen klaren Handlungsablauf mit eindeutig definierten Kompetenzen festzulegen, um bei Bedarf effizient und ohne Verzögerungen reagieren zu können. Der Plan ist als Grundgerüst zu verstehen, das die wesentlichen Inhalte enthält, aber zudem flexibel genug gestaltet ist, um an die jeweiligen Erforderlichkeiten angepasst zu werden.

Der Pandemieplan ist auf die speziellen Anforderungen von f & w abgestimmt. Er enthält Hinweise zur Bildung von Krisenstäben, zur Festlegung des für die Aufrechterhaltung der Kernfunktionen bei f & w unbedingt notwendigen „Schlüsselpersonals“ sowie die Maßnahmen zur Verhinderung der Infektionsausbreitung in den f & w – Einrichtungen einschließlich erforderlicher Hygienepläne sowie Schulungs- und Schutzmaßnahmen.

Der Pandemieplan muss regelmäßig um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Informationen ergänzt und in periodischen Abständen im Auftrag der Geschäftsführung (GF) überarbeitet bzw. aktualisiert werden.

3. Krisenstäbe – Pandemie

1. Einführung

Zur Gewährleistung eines effektiven und effizienten Einsatzes aller Ressourcen bei f & w sind Krisenstäbe auf unterschiedlichen Ebenen zu bilden. Im Folgenden werden deren Zusammensetzung und Aufgaben benannt.

2. Zentraler Krisenstab (ZKS)

Der Zentrale Krisenstab (ZKS) koordiniert als strategisch-administratives Entscheidungsgremium alle mit der Pandemie in Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Seine Anordnungen sind verbindlich. Der ZKS trifft das erste Mal nach dem Auslösen der Alarmphase (*4. Pandemiephase der WHO*) zusammen. Über das Ausrufen der Alarmstufe wird der ZKS vom Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) zeitnah informiert.

Dieser Krisenstab kann anlassbezogen erweitert werden. Im Grundsatz entspricht die Zusammensetzung des Krisenstabs derjenigen, die im gültigen Managementprozess PB 08 Krisenmanagement, insbesondere der mitgeltenden Unterlage MU-08-03-f & w beschrieben ist.

Zusammensetzung des Zentralen Krisenstabes (ZKS):

Zentraler Krisenstab	Name	Telefon	Vertretung	Telefon
Geschäftsführung (GF)	Herr Dr. Nilsson	42835-3255	Herr Klann	42835-3495
Kaufmännische Leitung (KL)	Herr Tjaden	42835-3284	Herr Zahlten	42835 3528
Geschäftsbereichsleitung AP UnO	Frau Anger	42835-3235	Frau Schmid-Janssen (Vertretung Herr Grube) Frau Meyer Herr Kobusch	42835-3213 42835-3369 42835-3165 42835-3235
Geschäftsbereichsleitung Begleitung und Teilhabe	Frau Liess	42835-3290	Frau Stevens	04105-500622
Objektmanagement	Herr Sörensen	42835-3358	Frau Hansen	42835-3681
Betriebsärztin (AMD)	Frau Dr. Seemann	42841-2038	nicht definiert	
Personalrat (PR)	Herr Schulze	42835-3557	Frau Adersberger	42835-3532
IMS & UE	Herr Dr. Köckritz	42835-3572	Frau Lennartz	42835-3405
Beschaffungsmanagement	Herr Döhler	42835-3251	Frau Rumey	42835-3668
Personamanagement	Herr Zahlten	42835-3528	Herr Thimm	42835-3537
IT	Herr Sommer	42835-3571	Herr Asselborn	42835-3678
Notfallmanagement	Herr Wilken	42835-3465	Herr Rupprecht	42835-3733
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Schwendtke	42835-3345	Frau Ehnert	42835-3417

Eine ergänzende Aufstellung mit E-Mail-Adressen der Mitglieder des Zentralen Krisenstabes ist als Anlage 9.1 beigefügt.

3. Aufgaben des Zentralen Krisenstabes:

- Aktivierung bzw. Deaktivierung des Pandemieplans.
- Bildung von Stäben.
- Sicherstellung der Kernfunktionen des Betriebes.
- Bestimmung des „Schlüsselpersonals“ für die Kernfunktionen.
- Koordination der Maßnahmen mit anderen externen und internen Krisenstäben.
- Absprachen mit Geschäftskunden und Lieferanten.
- Festlegung von Unternehmensbereichen, deren Funktion vorübergehend eingestellt werden kann.
- Zentrale Beschaffung der benötigten speziellen Schutzausrüstung (PSA).
- Sicherstellung des internen und externen Informationsflusses incl. Statistiken.
- Unternehmensweite Koordination des Einsatzes von Mitarbeitern.
- Sicherstellung fachlicher Beratung für die Einrichtungen.
- Organisation spezieller Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter (z.B. Impfaktionen).

4. Dezentrale Krisenstäbe

Im Bedarfsfall werden im Auftrag des Zentralen Krisenstabes durch die Regionalleitungen und Einrichtungsleitungen dezentrale Krisenstäbe gebildet mit dem Ziel, die Abläufe vor Ort sicherzustellen. Die Zusammensetzung der dezentralen Krisenstäbe legt die jeweilige Regionalleitung bzw. Einrichtungsleitung fest.

Die dezentralen Krisenstäbe nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der Maßnahmen und Informationsaustausch mit dem zentralen Krisenstab.
- Organisation der Abläufe vor Ort:
  - > Einsatzplanung der Mitarbeiter.
  - > Verteilung der Schutzausrüstung.
  - > Weiterleitung des Informationsmaterials des zentralen Krisenstabes.
  - > Veranlassung angeordneter Maßnahmen des zentralen Krisenstabes.
  - > Umsetzung der speziellen Hygienepläne.
  - > Ggf. Einbeziehung externer Dienstleister und Lieferanten in die einrichtungsinternen Hygienemaßnahmen.
  - > Ggf. Sicherstellung des Kontaktes zu Krankenhäusern, Ärzten, Apotheken und Bestattungsunternehmen.
  - > Koordination der einrichtungsinternen Abläufe.
- Statistiken.

4. Checklisten

Erläuterung

Die Einleitung von Maßnahmen muss sich nach dem aktuellen Stand der Krisensituation richten. Um hierbei ein systematisches und zweckmäßiges Vorgehen sicherzustellen, wurden bei f & w Checklisten entwickelt, die den Kern des Pandemieplans bilden.
Sie geben Empfehlungen für die betriebliche Pandemieplanung.
Die Checklisten sind chronologisch aufgebaut und beschreiben Maßnahmen, die fördern und wohnen vor einer Pandemie, während der Pandemie und danach ergreifen sollte. Die Checklisten sind in einzelnen Modulen dargestellt. In ihnen wird vorgeschlagen, welche konkreten Schritte in der Pandemieplanung unternommen werden sollen / können.

Die Module gliedern sich in drei Phasen:

V	Phasen **vor** der Pandemieperiode	Entspricht den WHO Phasen 3-5
P	**Pandemie**periode	Entspricht der WHO Phase 6
N	Phase **nach** der Pandemieperiode	

Die Pandemiephasen orientieren sich an den Perioden der WHO (Weltgesundheitsorganisation).

Innerhalb dieser Rahmengliederung behandeln die einzelnen Checklisten – Module bestimmte Themengruppen. Gleiche Themengruppen werden in den verschiedenen Perioden – **V**, **P**, **N** – erneut aufgenommen, um die Prozesse der Vorbereitungen vor der Pandemieperiode, der pandemischen Anwendung und der Rückkehr zur Normalität nach der Pandemieperiode miteinander zu verknüpfen.

4.1 Vor der Pandemieperiode

Notwendige Maßnahmen	Zuständigkeit	Organisation	Durchführung	Umgesetzt	In Umsetzung	Noch nicht begonnen
Betriebliche und Personelle Planung						
• Den Zentralen Krisenstab bilden.	GF					
• Eine verantwortliche Person ernennen (Krisenstabsleiter), die während der Pandemiephase erforderliche Entscheidungen trifft.	GF					
• Eine Person beauftragen, die den Krisenstabsleiter regelmäßig über die Pandemieentwicklung informiert.	GF					
• Kriterien für die Einschränkung von Betriebsabläufen festlegen.						
• Kriterien für die Wiederaufnahme des Betriebes festlegen.						
• Funktionen / Prozesse im Betrieb benennen, die nicht unterbrochen werden dürfen.						
• Schlüsselpersonal und potenzielle Stellvertreter benennen, um den Betrieb während der Pandemie aufrechtzuerhalten.						
• Produkte bzw. Leistungen von außerhalb festlegen, die für den Betrieb unverzichtbar sind.						
• Dienstleistungen festlegen, die der Betrieb für seine Klienten gewährleisten muss.						
• Bildung der dezentralen Krisenstäbe empfehlen.						
• Personal zur Betreuung von infizierten Klienten in stationären Einrichtungen auswählen.						
Hygienemaßnahmen						
• Die zu bevorratende persönliche Schutzausrüstung (PSA) festlegen.						
• Den PSA – Bedarf ermitteln.						
• Den Vorrat an wahrscheinlich benötigter PSA überprüfen.						
• PSA bestellen und lagern.						
• Erkundigung über mögliche Präventiv- oder Therapiemedikamente für die betreuenden Mitarbeiter einholen.						
• Hygienepläne erstellen.						
Informationsweitergabe						
• Den internen und externen Informationsfluss sicherstellen incl. Statistik („Pandemie – Netzwerk“).						
• Vermehrt über Präventions- und Hygienemaßnahmen aufklären.						
• Allgemeine Informationsschulungen zur Erkrankung für Multiplikatoren durchführen.						

4.2 Während der Pandemieperiode

Notwendige Maßnahmen	Zuständigkeit	Organisation	Durchführung	Umgesetzt	In Umsetzung	Noch nicht begonnen
Betriebliche und personelle Planung zur Aufrechterhaltung des Betriebes • Betrieblichen Pandemieplan aktivieren. • Die Schlüsselfunktionen besetzen. • Personalbedarf / Personaleinsatz an Pandemiesituation anpassen. • Bei Bedarf die Stellvertreter aktivieren. • Versorgung der Klienten sicherstellen. • Kernprozesse aufrechterhalten. • Zusätzliche Mitarbeiter und Helfer rekrutieren.	ZKS					
Organisatorische Maßnahmen • Einen Handlungsplan zur Umsetzung von Isolierungs- und Quarantänemaßnahmen bei Klienten in Einrichtungen der öffentlich–rechtlichen Unterbringung erarbeiten. • Isolierungspläne in stationären Bereichen entwickeln. • Bei Bedarf Isolationseinheiten im stationären Bereich einrichten. • Festgelegten Plan zur unterstützenden Pflege der Klienten im stationären Bereich ausgeben. • Besuchsverbote im stationären Bereich aussprechen. • Verbot von Gemeinschaftsveranstaltungen aussprechen. • Besprechungen auf das Nötigste beschränken. • Schlafmöglichkeiten und Verpflegung für Personal sicherstellen. • Fahrdienst für Mitarbeiter organisieren.						
Hygienemaßnahmen • Hygienepläne für die unterschiedlichen Bereiche anpassen. • Hygienepläne bekannt machen. • Gezielte Einweisung des Personals in die Maßnahmen laut Hygieneplan sicherstellen. • Benötigte PSA bereitstellen ggf. nachbestellen. • Externe Dienstleister auf das Notwendigste reduzieren und die Einhaltung der f & w – Hygienepläne einfordern.						

Notwendige Maßnahmen	Zuständigkeit	Organisation	Durchführung	Umgesetzt	In Umsetzung	Noch nicht begonnen
Informationsweitergabe • Über die geplanten Isolierungsmaßnahmen in stationären Bereichen informieren. • Verhaltenshinweise für Angehörige herausgeben. • Mitarbeiter über die Pandemielage kontinuierlich informieren. • Information der Bewohner und ggf. Angehörigen zu Präventivmaßnahmen sicherstellen. • Externe Dienstleister und Kooperationspartner über die Maßnahmen des Hygieneplans informieren. • Statistik (aktuelle Datenerfassung und -Weitergabe) sicherstellen.						
Allgemeine Maßnahmen • Dezentrale Krisenstäbe bilden. • Personal zur Betreuung infizierter Klienten in stationären Einrichtungen sicherstellen. • Impfungen für Mitarbeiter organisieren. • Der ZK leitet ggf. die Daten nach dem für Hamburg festgelegten Verfahren weiter.						

4.3 Nach der Pandemieperiode

Notwendige Maßnahmen	Zuständigkeit	Organisation	Durchführung	Umgesetzt	In Umsetzung	Noch nicht begonnen
Rückkehr zur Normalität • Einschränkungen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt aufheben. • Innerbetriebliche Funktionen entsprechend Plan und Personalressource wieder normalisieren.						
• Dienstleistungsangebot normalisieren.					☐	☐
Informationsweitergabe • Über Aufhebung der Beschränkungen informieren. • Verlauf und die Auswirkungen auf den Betrieb den Mitarbeitern darstellen.						
Hygienemaßnahmen • Isolationseinheiten verkleinern. • PSA – Vorrat ergänzen.						
Allgemeine Maßnahmen • Gesamtstatistik fertigen. • Angemessene Anerkennung von engagierten Mitarbeitern aussprechen. • Impfungen der Mitarbeiter fortführen. • Pandemiefolgen für den Betrieb auswerten. • Betrieblichen Pandemieplan optimieren.						

5. Informationsweitergabe

5.1 Information der Mitarbeiter

Transparenter innerbetrieblicher Informationsfluss ist vor und in der Pandemieperiode unabdingbar. Er ist ein wesentlicher Baustein für die Motivation der Mitarbeiter. Mit ihr kann der Einsatz der Beschäftigten während der Pandemieperiode gesteuert werden. Die zeitnahen und aktuellen Informationen tragen zu einem situationsgerechten Verhalten der Beschäftigten bei und helfen damit die Infektionsgefährdung zu verringern.
Um die Mitarbeiter über die aktuelle Pandemielage zu informieren und vor der Ansteckung zu schützen, wurde als Muster ein Formschreiben entwickelt und dem Pandemieplan als Anlage beigefügt.

5.2 Information der Klienten, Angehöriger und Besucher

Die Möglichkeit einer Pandemie löst – je näher sie rückt – bei den Menschen umso mehr Ängste aus.
Die Ängste können vermindert werden, wenn verständliche und nachvollziehbare Informationen geboten werden. Deshalb ist ein gutes und frühzeitiges Informationsangebot der Betroffenen sowohl vor als auch während und nach der Pandemieperiode erforderlich. Um die Klienten, Angehörigen und Besucher über die Pandemieentwicklung und getroffene Maßnahmen zu informieren, wurden als Muster Anschreiben, Informationsblätter sowie Aushänge erarbeitet und dem Pandemieplan als Anlage beigefügt.

6. Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Erläuterung

Um bei Infektionen durch Erreger, die über die Atemwege übertragen werden, den festgelegten Hygieneplan sofort umsetzen zu können, wird eine Bevorratung der f & w Einrichtungen mit der wahrscheinlich benötigten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) von der Geschäftsführung festgelegt.

Die Mengen werden für jede Einrichtung aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse gesondert berechnet. Bei der Berechnung sind folgende Annahmen zu berücksichtigen:

- Es ist mit einer mindestens **20 %**igen Infektionsrate zu rechnen.
- Der Bereich der **stationären Eingliederungshilfe** muss festlegen, wie viele Mitarbeiter zur pflegerischen Betreuung der infizierten Klienten pro Tag benötigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die pädagogischen Mitarbeiter zur Durchführung von pflegerischen Maßnahmen nicht ausgebildet sind und ggf. ein vermehrter Zeit- bzw. Personalaufwand erforderlich ist.
- Im Bereich **Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe** wird von eigenen Mitarbeitern keine pflegerische Betreuung der infizierten Klienten übernommen. Pflegerische Maßnahmen werden hier von ambulanten Pflegediensten durchgeführt. In der **ambulanten Eingliederungshilfe** erhalten die Klienten Unterstützung bei der Sicherstellung ihrer pflegerischen Versorgung.
- Die Bevorratung der PSA sollte in beiden Geschäftsbereichen einen Zeitraum von **14 Tagen** umfassen, da die Beschaffung der Artikel bei Ausbruch einer Pandemie sicher nur zeitlich verzögert erfolgen kann.

Die berechneten Mengen sind für jede Einrichtung in der anliegenden Tabelle aufzuführen.
Der Vorrat kann vor Ablauf der Haltbarkeit soweit möglich jeweils im normalen Betrieb verbraucht und durch neue Produkte ersetzt werden.

Weitere Informationen:

Es muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter von Fremdfirmen mit PSA ausgerüstet sind (z.B. Reinigungspersonal).

Spezielle Produkte für eine professionelle Klienten Versorgung im Bereich der stationären Eingliederungshilfe im Fall eines Coronavirus sollten kurzfristig angeschafft werden (siehe Liste: Pflegehilfsmittel).

6.1 Zu bevorratende Produkte

6.1.1 PSA Liste der Bereiche Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe

Die jeweiligen Mengenangaben beziehen sich auf **20%** infizierte Klienten in der Einrichtung.

Artikel	Nutzung	Menge für 14 Tage	Berechnungsgrundlagen
Atemschutz FFP 2 mit Ventil	> Personal vor Betreten des Klienten-Zimmers.		- Anzahl: vor Ort tätiges Personal pro Tag.
Langärmeliger Einmal-schutzkittel	> Anlegen vor Betreten des Klienten-Zimmers. > Vor dem Verlassen des Klienten-Zimmers ausziehen. > Kittelwechsel bei Verschmutzung sofort, ansonsten einmal täglich.		- Anzahl: 3 x pro Mitarbeiter pro Tag. (Eingliederungshilfe) - Anzahl: 1 x pro Mitarbeiter pro Tag (Wohnen)
Medizinische Einmalhand-schuhe (unsteril)	> Vor möglichem Kontakt mit Sekreten und Exkrementen. > Vor Kontakt mit kontaminierten Flächen und Gegenständen.		Im Gegensatz zu Masken und Kittel können Handschuhe nur einmal verwendet werden!!!

6.1.2 Sonstige Produkte

Die jeweiligen Mengenangaben beziehen sich auf **20%** infizierte Klienten in der Einrichtung.

Artikel	Nutzung	Menge	Bemerkungen
Stoffbeutel	> Zur Lagerung der benutzten Atemschutzmasken.		Pro Mitarbeiter 1 Beutel pro Woche.

6.1.3 PSA Liste des Bereiches stationäre Eingliederungshilfe

Die jeweiligen Mengenangaben beziehen sich auf **20%** infizierte Klienten in der Einrichtung.

Artikel	Nutzung	Menge für 14 Tage	Berechnungsgrund-lagen
Atemschutz FFP 1 ohne Ventil	> Klient, der im Notfall den Isolierbereich verlässt.		Evtl. 1 Maske pro Tag für Toilettengang.
Atemschutz FFP 2 mit Ventil	> Personal vor Betreten des Klienten-Zimmers.		- Anzahl: betreuende Mitarbeiter pro Tag - plus 1 Reinigungskraft - plus 1 Maske Reserve.
Langärmeliger Einmal-schutzkittel	> Anlegen vor Betreten des Klienten-Zimmers. > Vor dem Verlassen des Klienten-Zimmers ausziehen. > Kittelwechsel bei Verschmutzung sofort, ansonsten einmal täglich		- Anzahl: betreuende Mitarbeiter pro Tag - plus 1 Reinigungskraft - plus Hälfte der Anzahl nochmals als Reserve.
Medizinische Einmalhand-schuhe	> Vor möglichem Kontakt mit Sekreten und Exkrementen. > Vor Kontakt mit kontaminierten Flächen und Gegenständen.		Im Gegensatz zu Masken und Kittel können Handschuhe nur einmal verwendet werden!!!

6.1.4 Sonstige Produkte

Die jeweiligen Mengenangaben beziehen sich auf **20%** infizierte Klienten in der Einrichtung.

Artikel	Nutzung	Menge	Bemerkungen
Stoffbeutel	> Zur Lagerung der benutzten Atemschutzmasken.		Pro Mitarbeiter 1 Beutel pro Woche.
Einmaltaschen-tücher	> Klient	3 Groß-packungen	
Abwurftüten	> Klient	1 Rolle a 1000 Beutel	

6.1.5 Pflegehilfsmittel für den Bereich stationäre Eingliederungshilfe

Die Auflistung dient als Checkliste um abzuprüfen, ob die wahrscheinlich für die Betreuung und Pflege benötigten Materialien vorhanden sind, und ggf. eine Bestellung zu planen.

Artikel	Vorhandene Menge	Bestel-lung
Körperpflege:		
Waschschüsseln		
Einmalnierenschalen		
Einmalwaschlappen		
Handtücher		
Patientenhemden		
Wäschewechsel:		
Bettlaken		
Bettbezug		
Kopfkissenbezug		
Ausscheidungen:		
Bettpfanne		
Urinflasche		
Moltexunterlage		
Nahrungsaufnahme:		
Tablett		
Schnabelbecher		
Strohhalme		
Mundtücher		
Schleuse:		
Abfallbehälter mit Deckel		
Infektionswagen		
Kleiderhaken		
Sonstiges:		
Fieberthermometer		

6.2 Bestellformulare

6.2.1 Bestellformular ***PSA und sonstige Produkte*** für beide Geschäftsbereiche (nur zu nutzen im Pandemiefall)

Einrichtung: _____

Datum, Unterschrift: _____

Für Rückfragen steht zur Verfügung: _____

Bestellliste PSA und sonstige Produkte

Artikel	Menge	Bestellnummer	Lieferant	Bestellmenge
Atemschutz FFP 1 ohne Ventil	1 Karton = 20 Stück	**9210616**	**Lerbs**	
Atemschutz FFP 2 mit Ventil	1 Karton = 20 Stück	**9210618**	**Lerbs**	
Langärmeliger Einmalschutzkittel	100 Stück	**9207215**	**Henninger**	
Medizinische Einmalhand-schuhe	1 Karton = 1000 Stück	**(S) 9211539 (M) 9211541 (L) 9211542 (XL) 9211543**	**WIBU**	

Artikel	Menge	Bestellnummer	Lieferant	Bestellmenge
Stoffbeutel	Stück	**Ohne**	**Schäfer Shop**	
Einmaltaschen-tücher	1 Karton = 40 Stück	**9210547**	**Henninger**	
Abwurftüten	1 Karton = 2000 Stück	**7154**	**Henninger**	

6.2.2 Bestellformular ***Pflegehilfsmittel*** für den Bereich stationäre Eingliederungshilfe (nur zu nutzen im Pandemiefall)

Einrichtung: _____

Datum, Unterschrift: _____

Für Rückfragen steht zur Verfügung: _____

Artikel	Menge	Bestellnummer
Waschschüsseln		Freitext
Einmalnierenschalen		Freitext
Einmalwaschhandschuh	1 Karton = 50 Stck.	9207946
Bettpfanne		Freitext
Urinflasche		Freitext
Moltexunterlage		Freitext
Tablett		Freitext
Schnabelbecher		Freitext
Strohhalme	1 Karton = 1.000 Stck.	2000161
Mundtücher		Freitext
Abfallbehälter mit Deckel	1 Stck.	9210486
Infektionswagen		Freitext
Kleiderhaken		Freitext
Fieberthermometer		Freitext

6.2.3 Bestellformular ***Wäsche*** für den Bereich stationäre Eingliederungshilfe (nur zu nutzen im Pandemiefall)

Einrichtung: _____

Datum, Unterschrift: _____

Für Rückfragen steht zur Verfügung: _____

Artikel	**Menge**	**Bestellnummer**
Spannbettlaken – Kinder, 60 x 120 cm	1 Karton = 10 x	9212303
Spannbettlaken – Erw., 90 x 200 cm	1 Karton = 10 x	9212228
Set: Bettbezug, Kissenbezug und Spannbettlaken		
für Kinder:	1 Karton = 10 x	9212292
Set: Bettbezug, Kissenbezug und Spannbettlaken		
für Erwachsene:	1 Karton = 10 x	9212291
Frotteehandtücher (50 x 90 cm)	1 Karton = 78 x	9211886
Patientenhemden		Freitext

7.1 SARS-CoV-2 (CoViD-19) Allgemeine Schutzmaßnahmen

Was	Wie
Erläuterung	➢ Das im Dezember 2019 erstmals in China aufgetretene neuartige Coronavirus SARS-CoV2 breitet sich zurzeit weltweit aus. ➢ Dieser Plan bezieht sich auf generelle Vorsichtsmaßnahmen in der Bevölkerung und auf allgemeine Maßnahmen in Betrieben. ➢ Das Robert-Koch-Institut (RKI) rät zum Schutz vor einer Ansteckung zu grundsätzlichen Maßnahmen, die auch wegen der Grippewelle überall und jederzeit angeraten sind. ➢ Um sich selbst und andere vor Ansteckung zu schützen, sind daher nach derzeitigen Kenntnisstand die folgenden Maßnahmen zu empfehlen (s. auch www.rki.de/covid-19 und www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html):
1. Information zum Infektionsgeschehen	
Informationen zum Erreger	➢ Bezeichnungen für den Erreger: – SARS-CoV-2 = Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom Corona Virus – ehem. 2019 nCoV = neues Corona Virus ➢ Bezeichnung für die Erkrankung: – CoViD-19 = Corona Virus Disease 2019 (Disease = engl. Krankheit)
Krankheitsbild „CoVID-19“	➢ es treten teilweise völlig symptomfreie oder symptomarme Verläufe auf (so verliefen bei den bisher aus China berichteten Fällen vier von fünf Krankheitsverläufen mild) ➢ bei Erkrankten sind die häufigsten Symptome: Fieber, Schnupfen, Halskratzen und Husten ➢ darüber hinaus können allgemeine Symptome wie Müdigkeit, Appetit- und Gewichtsverlust, Kopf-, Rücken-, Muskelschmerzen sowie Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten ➢ schwerere Verläufe mit Atemproblemen und Lungenentzündung sind ebenfalls möglich ➢ Todesfälle traten bisher vor allem bei älteren Menschen und/oder Menschen mit chronischen Grunderkrankungen auf
Infektionswege	➢ Hauptinfektionsweg ist die Übertragung durch Tröpfen aus den Atemwegen (z.B. beim Niesen und Husten) ➢ **evtl.** sind auch Kontaktinfektionen möglich, d.h. durch Objekte wie Türklinken usw. ➢ bislang **unklar** ist eine Übertragung durch Ausscheidungen (Stuhl) ➢ eine Luftübertragung über weitere Strecken (> 2m) gilt als **unwahrscheinlich**
Infektiöses Material	➢ Atemwegssekrete und evtl. Stuhl
Impfprävention	➢ zZt. keine

2. Maßnahmen zum Eigenschutz und Schutz des Umfeldes

 Händehygiene	➢ Hände häufiger als gewohnt waschen – insb. vor Nahrungsaufnahme, beim Betreten der Wohnung, nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Toilettengang und bei sichtbar schmutzigen Händen ➢ hygienegerechtes Waschen der Hände: – Hände einschließlich der Handgelenke sorgfältig mit Seife einschäumen und reiben – Waschvorgang sollte 20-30 Sekunden dauern, dann gründlich mit Wasser abspülen – zum Trocknen der Hände sollten wenn möglich Einweg-Papiertücher genutzt werden, ansonsten frische Handtücher verwenden und mehrmals täglich austauschen
 Oberflächen-kontakte	➢ so wenig Kontakt wie möglich zu Oberflächen, die täglich von besonders vielen Menschen berührt werden ➢ Türen und Schalter in öffentlichen/betrieblichen Räumen nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen bedienen
 Sozialkontakte	➢ Händeschütteln, Umarmungen und/oder Gesichtskontakte bei öffentlichen/betrieblichen Sozialkontakten (z. B. Begrüßungen) möglichst reduzieren bzw. vollständig vermeiden ➢ ggf. durch andere Formen der Begrüßung ersetzen (z. B. Zunicken)
 Schutz des Körpers	➢ im öffentlichen/betrieblichen Bereich sich selbst möglichst selten ins Gesicht fassen, insb. die Schleim-häute im Gesicht (Augen, Nase, Mund) nicht mit ungewaschenen Händen berühren! ➢ gute Beobachtung des eigenen Gesundheitszustandes ➢ gesunde Lebensweise (ausreichend Schlaf, ausgewogene Ernährung, mäßiger Sport)
 Innenraumluft	➢ private Wohnung/Zimmer sowie öffentliche/betriebliche Räume regelmäßig lüften
 Abstand halten	➢ besonders gefährdete Menschen (z.B. Ältere und/oder chronisch Kranke) sollten wenn möglich belebte Orte, Menschenansammlungen und Veranstaltungen meiden ➢ zu möglicherweise ansteckenden Personen Sicherheitsabstand halten (> 2 Meter), darüber hinaus sind jedoch keine abwehrenden Reaktionen sinnvoll bzw. erforderlich
 Husten- und Nies-Etikette	➢ sollte von allen, insbesondere aber von Personen mit Atemwegsinfekten praktiziert werden ➢ jederzeit beim Husten und Niesen beachten: o niemanden direkt anniesen oder anhusten o Mund und Nase möglichst mit einem Einmalpapiertuch bedecken o ansonsten gegen den Oberarm niesen bzw. husten o benutztes Taschentuch direkt in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgen ➢ anschließend umgehend die Hände waschen (siehe oben)

 Atemschutz	➢ Atemschutzmasken bieten nur wenig Schutz und vermitteln ein falsches Sicherheitsgefühl.
 Flächen	➢ in öffentlichen/betrieblichen Räumen die Flächen **nach Möglichkeit** häufiger mit dem üblichem Reinigungsmittel reinigen ➢ Handkontaktpunkte (Schalter, Bedienflächen, Türklinken usw.) häufiger reinigen ➢ anschließend die Hände waschen (siehe oben)
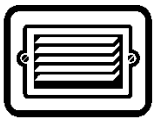 **Lüftungsanlagen**	➢ nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellen Lüftungsanlagen (Klimaanlagen, raumlufttechnische Anlagen) in öffentlichen/betrieblichen Gebäuden keinen relevanten Übertragunsgweg für SARS-CoV-2 dar
 Trinkwasser	➢ nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellt Trinkwasser (Leitungswasser) keinen relevanten Übertragunsgweg für SARS-CoV-2 dar
 Lebensmittel	➢ nach dem derzeitigen Erkenntnisstand stellen Lebensmittel (Nahrungsmittel, Getränke) keinen relevanten Übertragunsgweg für SARS-CoV-2 dar
Abfallentsorgung	➢ benutzte Taschentücher direkt in einen Abfallbehälter mit Deckel entsorgen ➢ mind. 1x täglich Abfallsack verknoten und dann in den Hausmüll geben

3. Verhalten bei Krankheitsanzeichen für einen Atemwegsinfekt

 Achtung	➢ Die folgenden Empfehlungen gelten im Allgemeinen bei Zeichen eines Atemwegsinfektes (der durch unterschiedliche Erreger verursacht werden kann)
 Erkrankter	➢ nicht zur Arbeit, in die Schule oder den Kindergarten gehen – möglichst zu Hause bleiben ➢ Arbeitgeber bzw. Einrichtungsleitung telefonisch informieren ➢ beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen einhalten (> 2 Meter) und den Kopf immer von diesen wegdrehen ➢ Husten- und Nies-Etikette konsequent einhalten (siehe oben) ➢ Anzahl der Kontaktpersonen auf das Nötigste einschränken
 Arztbesuch	➢ vor dem Arztbesuch in der Praxis anrufen und weiteres Vorgehen/einen Termin absprechen – pünktlich, aber nicht zu früh zum Termin erscheinen ➢ in der Arztpraxis: - Atemschutz gemäß Aufforderung durch das Praxispersonal anlegen - so wenig Oberflächen wie möglich berühren

4. Verhalten bei begründeten Verdacht auf eine Coronavirus Infektion

Verhalten

- bei <u>begründeten Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion</u> (aus Risikogebiet kommend, nach Kontakt zu einem gesichert Erkrankten) sollte das zuständige Gesundheitsamt bzw. die Hotline 116117 informiert werden
  - bei einem Hausbesuch wird dann ein Abstrich durchgeführt und auf den Erreger getestet
  - möglichst keine Arztpraxen oder Kliniken aufsuchen
  - keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen
  - **Bei einem positiven Befund wird das Gesundheitsamt informiert und leitet weitere Verhaltensmaßnahmen ein.**
- bei Entwicklung von Krankheitszeichen und vermutetem Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2 gibt es weitere Informationen auf : <u>https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html</u>
- <u>Bei weiteren Fragen kann zudem das Infotelefon der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unter: 040/ 428 28 4000</u>

7.2 Leistungen der unterstützenden Pflege von Klienten im Pandemiefall im Bereich stationäre Eingliederungshilfe

1. Erläuterung

Bei Ausbruch einer Pandemie ist mit einer hohen Erkrankungsrate der Klienten und mit vermehrtem Bedarf an pflegerischen Hilfeleistungen zu rechnen. Gleichzeitig muss aber auch von hohen Krankenausfällen bei den Mitarbeitern ausgegangen werden. Um die vorhandenen Personalressourcen effektiv zu nutzen, sind im Folgenden Leistungen für die Pflege infizierter Klienten definiert.

2. Leistungen der unterstützenden Pflege

Im Pandemiefall erfolgt eine unterstützende Pflege bei Bedarf bei folgenden Verrichtungen:

⇒ Waschen

⇒ Kämmen

⇒ Mundhygiene

⇒ Ggf. bei Lagerungen

⇒ Bett beziehen

⇒ Verabreichung der Mahlzeiten

⇒ Getränkeangebot

⇒ Unterstützung beim Trinken

⇒ Ggf. Hilfestellung bei den Ausscheidungen (z.B. Toilettengang)

⇒ Messungen der Körpertemperatur

⇒ Bereitstellung der Arzneimittel und Überwachung der Einnahme

⇒ Ggf. Unterstützung bei der Einnahme von Arzneimitteln

Weiterhin sind folgende Leistungen zu erbringen:

Administrative Tätigkeiten	Täglich: Meldung zur Infektionsstatistik, Kurzdokumentation des Krankheitsverlaufes (z.B. Körpertemperatur, Einnahme der Arzneimittel, Getränkegabe)
Organisatorische Tätigkeiten	Arzneimittelbestellung, Information von Angehörigen und Besuchern

Im Pandemiefall können pflegerische Leistungen auch von Angehörigen, nach vorheriger Absprache, erbracht werden. Neben der Übernahme von Teilen der Versorgung ist die tröstende Nähe der Bezugspersonen für die Erkrankten besonders wertvoll.

7.3 Standard zur Einrichtung eines Isolierbereiches im Pandemiefall (Beispiel für beide Geschäftsbereiche)

1. Erläuterung

Bei Ausbruch einer Pandemie müssen die erkrankten Klienten isoliert werden, um die weitere Ausbreitung der Infektionskrankheit zu verhindern. Die Isolierung soll der Gegebenheit der jeweiligen Einrichtung angepasst werden. Die Klienten sind zu motivieren, die Isolation einzuhalten. Daher muss vor der Einrichtung von Isoliereinheiten eine gute Information der Betroffenen erfolgen (Einweisung Personal, Information der Klienten, Angehörigen und Besucher).
Je nach Anzahl der Betroffenen und deren Kooperationsmöglichkeit sind Isolierbereiche unterschiedlichen Ausmaßes einzurichten, z.B.

⇒ Isolierzimmer

⇒ Isolierstationen / Wohnbereiche / Zimmer

⇒ Isolierhäuser

Direkt vor dem Eingang einer solchen Isolierzone müssen in einer „Schleuse“ Personal und Besucher die notwendige Schutzkleidung anlegen und nach Verlassen des Bereiches auch wieder hygienisch entsorgen.

2. Ausstattung einer „Schleuse“

Je nach Übertragungsweg der Erreger ist die Schleuse mit entsprechender Schutzkleidung auszustatten. Häufig werden folgende Materialien benötigt.

Die Materialien müssen auf entsprechenden Wagen oder Regalen gelagert werden. Für die

Vor Betreten des Isolierbereiches	Händedesinfektion
	Langärmeliger Einmalschutzkittel
	Atemschutzmasken
	Medizinische Einmalhandschuhe
Nach Verlassen des Isolierbereiches	Abwurf (z.B. Tonne mit Deckel)
	Händedesinfektionsmittel

Nutzer sind Hinweisschilder zum korrekten Umgang anzubringen (siehe Anlagen).

3. Isolationsbereiche: Modelle

Die Einrichtung der „Schleuse“ muss sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Sie muss aber so nah wie möglich am Isolierbereich liegen, um einer Keimverschleppung vorzubeugen. Hinsichtlich des Brandschutzes (Händedesinfektionsmittel ist schnell entflammbar) sollte immer die Lösung mit der geringsten Brandgefährdung gewählt werden:

⇒ Im Eingangsbereich des Klienten-Zimmers, wenn dort keine direkte Kontamination erfolgen kann.

⇒ In Einzelfällen auf dem Flur, direkt vor dem Zimmer.

⇒ Im Eingangsbereich der Station / Wohnbereich.

<table>
<tr><td>Beispiele:</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>Klienten-Zimmer A</td><td colspan="2">Klienten-Zimmer B = Isolierbereich</td><td>Klienten-Zimmer C</td></tr>
<tr><td></td><td>Schleuse</td><td>Bad</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="4">Flur</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td colspan="8">Klienten-Zimmer und Diensträume</td></tr>
<tr><td>A</td><td>B</td><td>C</td><td>D</td><td>E</td><td>F</td><td>G</td><td>H</td></tr>
<tr><td colspan="2">Isolierbereich</td><td colspan="6">Flur</td></tr>
<tr><td>I</td><td>J</td><td>K</td><td>L</td><td>Schleuse</td><td>M</td><td>N</td><td>O</td></tr>
<tr><td colspan="8">Treppenhaus</td></tr>
</table>

8. Statistiken

Für die Geschäftsführung ist die Kenntnis der aktuellen Lage Grundlage für Entscheidungen.

Die Sammlung statistischer Daten ist im Falle einer Pandemie sowohl für die akute Phase wichtig als auch für eine retrospektive Analyse.

In der akuten Phase können die statistischen Zahlen die Basis für die gezielte Lenkung und den Einsatz der vorhandenen Ressourcen bilden, d.h. wann und wo Hilfskräfte und Materialien am dringendsten gebraucht werden.
Nach dem Abklingen der akuten Phase kann die Datenanalyse als Grundlage für die Verbesserung der Vorbereitungsstrategien dienen.

8.1 Sammlung von statistischen Daten

Bei f & w erfolgt eine Erfassung der Daten anhand festgelegter Formulare. Das Formular kann bei Ausbruch einer Pandemie schnell den Erfordernissen angepasst (z. B. für Vorgaben einer Hamburger Statistik) und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Für beide Geschäftsbereiche wurde ein „Zentraler Meldebogen Pandemie“ entwickelt, in dem sowohl infizierte Klienten als auch Mitarbeiter erfasst werden.

Im Weiteren wurde für die Geschäftsbereiche Wohnen und Eingliederungshilfe jeweils ein Erfassungsbogen erarbeitet, der täglich mit den aktuellen Daten der jeweiligen Einrichtung zu versehen ist.

8.1.1 Zentraler Meldebogen Pandemie

Die Gesamtdaten der Einrichtung sind täglich an die Hauptverwaltung zu melden.

Angaben zu den Mitarbeitern sind von der für die Einrichtung verantwortlichen Leitungskraft festzulegen.

Faxnummer:

Einrichtung:	**Meldetag:**

Klient	**Gesamt**	**Bemerkungen**
Anzahl aller erkrankten Klienten		
Anzahl aller verstorbenen Klienten		

Mitarbeiter	**Gesamt**	**Bemerkungen**
Anzahl erkrankter Mitarbeiter		
Anzahl einsatzfähiger Mitarbeiter		

Aushilfspersonal wird benötigt Anzahl:

Personal kann zur Verfügung gestellt werden Anzahl:

Verantwortliche Leitungskraft: Telefon:

8.1.2 Einrichtungsinterner Erfassungsbogen Pandemie des Bereiches Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe

Der Bogen ist täglich mit den Gesamtdaten der Einrichtung zu versehen. Dies kann je nach Größe der Einrichtung auf mehreren Bögen – einzeln für Häuser – erfolgen und muss dann für die Einrichtung gesammelt werden oder erfolgt auf einem Bogen für die gesamte Einrichtung. Erkrankt ein Klient, werden Name, Vorname und Erkrankungstag in die Liste aufgenommen. Der Name verbleibt täglich auf der Liste und wird erst dann nicht mehr aufgeführt, wenn die Spalten A) oder B) ausgefüllt wurden.

Die Listen werden in der Einrichtung an einer Stelle gesammelt und archiviert.

Region:	**WUK / Haus:**	**Meldetag:**

Nr.	**Name**	**Vorname**	**A)** Ende der Isolierung / Erkrankung		**B)** Verstorben am:	**Bemerkungen**
			Ja	**nein**		
1.			☐	☐		
2.			☐	☐		
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.			☐	☐		
9.			☐	☐		
0.						
1.						
2.						
3.						
4.						
5.			☐	☐		
6.			☐	☐		
7.			☐	☐		
	Gesamt:					

Name: Telefon:

8.1.3 Einrichtungsinterner Erfassungsbogen Pandemie des Bereiches stationäre Eingliederungshilfe

Der Bogen ist täglich mit den Gesamtdaten der Einrichtung zu versehen. Dies kann je nach Größe der Einrichtung auf mehreren Bögen einzeln für Häuser oder Wohngruppen erfolgen und muss dann für die Einrichtung gesammelt werden oder erfolgt auf einem Bogen für die gesamte Einrichtung.
Erkrankt ein Klient, werden Name, Vorname und Erkrankungstag in die Liste aufgenommen. Der Name verbleibt täglich auf der Liste und wird erst dann nicht mehr aufgeführt, wenn die Spalten B) oder C) ausgefüllt wurden.

Die Listen werden in der Einrichtung an einer Stelle gesammelt und archiviert.

Einrichtung:	**Haus/Wohngruppe**	**Meldetag:**

Nr.	**Name**	**Vorname**	**Datum**			**Bemerkungen** (z.B. Zweitinfektion, Verlegung)
			A) Erkrankungstag	**B)** Ende der Isolierung	**C)** Verstorben am	
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						
32.						
33.						
34.						
	Gesamt:					

Name: Telefon:

9. Anlagen

Die Anlagen sind als Vorlagen zu sehen, die den jeweiligen Bedürfnissen der Einrichtung und der Klienten anzupassen sind.

Ergänzende Aufstellung

9.1 E-Mail-Adressen der Mitglieder des Zentralen Krisenstabes (ZKS)

Informationen für Mitarbeiter

9.2 Anschreiben an die Mitarbeiter

Informationen für Klienten, Angehörige und Besucher

9.3 Information zu Präventivmaßnahmen (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

9.4 Information zu Präventivmaßnahmen (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.5 Information zur Isolierung (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

9.6 Information zur Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.7 Aufruf zur Unterstützung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.8 Besuchsverbot für Gemeinschaftsunterkünfte (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

9.9 Besuchsverbot (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.10 Aufhebung der Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.11 Aushang: „Informationsschild für Besucher“

9.12 Aushang: „Vor Betreten der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.13 Aushang: „Nach Verlassen der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

9.1 E-Mail-Adressen der Mitglieder des Zentralen Krisenstabes (ZKS)

Name	E-Mail	Name (Vertreter)	E-Mail
Herr Dr. Nilsson	arne.nilsson@foerdernundwohnen.de	Herr Klann	roberto.klann@foerdernundwohnen.de
Herr Tjaden	andreas.tjaden@foerdernundwohnen.de	Herr Zahlten	joachim.zahlten@foerdernundwohnen.de
Frau Anger	melanie.anger@foerdernundwohnen.de	Frau Schmid-Janssen (Herr Grube) Frau Meyer Herr Kobusch	beate.schmid-janssen@foerdernundwohnen.de (torsten.grube@foerdernundwohnen.de) c.meyer@foerdernundwohnen.de till.kobusch@foerdernundwohnen.de
Frau Liess	renate.liess@foerdernundwohnen.de	Frau Stevens	mechtild.stevens@foerdernundwohnen.de
Herr Sörensen	svend.soerensen@foerdernundwohnen.de	Frau Hansen	karin.hansen@foerdernundwohnen.de
Frau Dr. Seemann	brigitte.seemann@zafamd.hamburg.de	nicht definiert	nicht definiert
Herr Schulze	mathias.schulze@foerdernundwohnen.de	Frau Adersberger	franziska.adersberger@foerdernundwohnen.de
Herr Dr. Köckritz	jan.koeckritz@foerdernundwohnen.de	Frau Lennartz	judith.lennartz@foerdernundwohnen.de
Herr Döhler	veit.doehler@foerdernundwohnen.de	Frau Rumey	susanne.rumey@foerdernundwohnen.de
Herr Zahlten	joachim.zahlten@foerdernundwohnen.de	Herr Thimm	klaus.thimm@foerdernundwohnen.de
Herr Sommer	jan.sommer@foerdernundwohnen.de	Herr Asselborn	jacob.asselborn@foerdernundwohnen.de
Herr Wilken	rene.wilken@foerdernundwohnen.de	Herr Rupprecht	lennert.rupprecht@foerdernundwohnen.de
Frau Schwendtke	susanne.schwendtke@foerdernundwohnen.de	Frau Ehnert	yvonne.ehnert@foerdernundwohnen.de

9.2 Anschreiben an die Mitarbeiter

Beim Auftreten von Corona Fällen in Hamburg und/oder f & w – Einrichtungen ist folgendes Formschreiben an die Mitarbeiter zu richten:

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in Hamburg / mehreren Einrichtungen von f & w sind Erkrankungsfälle an dem Corona Virus aufgetreten. Damit Sie sich und Ihre Familie vor Ansteckung schützen können, sind im Folgenden einige Empfehlungen zu allgemeinen Hygieneregeln im Pandemiefall aufgeführt.

- Vermeiden Sie Menschenansammlungen. Verzichten Sie auf den Besuch von Theatern, Kinos, Diskotheken und Kaufhäusern. Schränken Sie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglichst ein.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife nach Kontakten mit anderen Personen sowie Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Wasserhähne).
- Führen Sie zu Hause regelmäßig intensive Raumlüftungen durch.
- Tragen Sie ggf. eine Atemschutzmaske in der Öffentlichkeit (bei eigenen Atemwegssymptomen).

Sollten bei Ihnen Atemwegssymptome auftreten und Sie die Sorge haben, mit Coronavirus infiziert zu sein, führen Sie bitte folgende Maßnahmen durch:

- Rufen Sie sofort Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) unter 116/117 an und weisen Sie auf Ihre Tätigkeit als Mitarbeiter/in einer Einrichtung für Menschen mit einer Behinderung und / oder schlechter gesundheitlicher Verfassung hin.
- Nehmen Sie die verordneten Medikamente korrekt ein.
- Informieren Sie Ihre Einrichtung.
- Niesen oder husten Sie andere Personen nicht an.
- Niesen oder husten Sie nicht in die Handfläche sondern in die Ellenbeuge.
- Benutzen Sie zum Naseputzen Einmaltaschentücher.
- Entsorgen Sie die benutzten Taschentücher sofort nach Gebrauch in geschlossene Müllbehältnisse.
- Nach dem Niesen oder Husten in die Handfläche sowie nach dem Naseputzen waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.

Geschäftsführung f & w

9.3 Informationen zu Präventivmaßnahmen (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

Beim Auftreten von Corona – Fällen in f & w – Einrichtungen ist folgendes Formschreiben an die Klienten zu richten:

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

in mehreren Einrichtungen von f & w sind Bewohner an Corona erkrankt. Damit Sie sich und Ihre Familie vor Ansteckung schützen können, sind im Folgenden einige Empfehlungen zu allgemeinen Hygieneregeln im Pandemiefall aufgeführt.

- Vermeiden Sie Menschenansammlungen. Verzichten Sie auf den Besuch von Kinos, Diskotheken und Kaufhäusern. Schränken Sie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglichst ein.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife nach Kontakten mit anderen Personen sowie Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Wasserhähne).
- Führen Sie in der Wohnunterkunft regelmäßig intensive Raumlüftungen durch.
- Tragen Sie ggf. eine Atemschutzmaske in der Öffentlichkeit (bei eigenen Atemwegssymptomen).

Sollten bei Ihnen Atemwegssymptome auftreten und Sie die Sorge haben, mit Coronavirus infiziert zu sein, führen Sie bitte folgende Maßnahmen durch:

- Rufen Sie sofort Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) unter 116/117 an
- Nehmen Sie die verordneten Medikamente korrekt ein.
- Informieren Sie die Mitarbeiter von f&w.
- Niesen oder Husten Sie andere Personen nicht an.
- Niesen oder Husten Sie nicht in die Handfläche sondern in die Ellenbeuge.
- Benutzen Sie zum Naseputzen Einmaltaschentücher.
- Entsorgen Sie die benutzten Taschentücher sofort nach Gebrauch in geschlossene Müllbehältnisse.
- Nach dem Niesen oder Husten in die Handfläche sowie nach dem Naseputzen waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.

f & w Geschäftsbereich Wohnen

9.4 Informationen zu Präventivmaßnahmen (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Liebe Besucher,

wie Sie aus den Medien erfahren haben breitet sich eine hochansteckende ***Infektionskrankheit*** in Norddeutschland aus. Damit Sie sich und Ihre von uns betreuten Angehörigen vor Ansteckung schützen können, sind im Folgenden einige Empfehlungen zu allgemeinen Hygieneregeln aufgeführt, die Sie zurzeit bei Ihren Besuchen beachten sollten:

- Waschen Sie sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife vor dem Kontakt mit Ihrem Angehörigen.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln und engen Körperkontakt (auch kein Umarmen und Küssen).
- Wenn Sie sich krank fühlen, verschieben Sie Ihren Besuch auf einen anderen Tag.
- Befolgen Sie die Anweisungen des Personals.

Wir bitten Sie diese Regeln einzuhalten, da die von uns betreuten Bewohner meist abwehrgeschwächt sind und zur Risikogruppe der besonders Infektionsgefährdeten zählen.

Die Einrichtungsleitung

9.5 Information zur Isolierung (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

Liebe Besucher und Gäste,

im Rahmen vorbeugender Maßnahmen gegen die sich zurzeit ausbreitende Infektionskrankheit haben wir zum Schutz unserer Klienten und aller Kontaktpersonen umfassende hygienische Maßnahmen eingeleitet. Eine Isolierung der Erkrankten ist erforderlich, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Wir bitten Sie, Ihre Besuche möglichst einzuschränken.
Beim Besuch eines erkrankten Bewohners ist folgendes unbedingt zu beachten:

Bitte prüfen Sie, ob der Besuch wirklich erforderlich ist oder z.B. durch ein Telefonat ersetzt werden kann. Führen Sie den Besuch während der Dienstzeit unserer Mitarbeiter durch.

Ziehen Sie die bereitgestellten Schutzkittel an.

Legen Sie die Atemschutzmaske an. Achten Sie auf fest anliegenden Sitz! Nehmen Sie die Atemschutzmaske während des gesamten Aufenthaltes im Isolierbereich nicht ab.

Achtung!

Keinen engen körperlichen Kontakt zum Erkrankten!

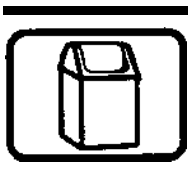

Entsorgen Sie die Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen des Isolierbereiches gemäß den Angaben des Personals

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal.

f & w Geschäftsbereich Wohnen

9.6 Information zur Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Liebe Angehörige und Besucher,

im Rahmen der sich zurzeit ausbreitenden Infektionskrankheit haben wir zum Schutz unserer Klienten und aller Kontaktpersonen umfassende hygienische Maßnahmen eingeleitet. Eine strenge Isolierung der Erkrankten ist erforderlich, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Wir bitten Sie, Ihre Besuche möglichst einzuschränken und sich ggf. mit anderen Familienmitgliedern und Freunden abzusprechen.

Beim Besuch eines erkrankten Bewohners ist folgendes unbedingt zu beachten:

Bitte melden Sie sich vor dem Betreten des Isolierbereiches beim Personal.

Ziehen Sie die bereitgestellten Schutzkittel an.

Legen Sie die Atemschutzmaske an. Achten Sie auf fest anliegenden Sitz! Nehmen Sie die Atemschutzmaske während des gesamten Aufenthaltes im Isolierbereich nicht ab.

Achtung!

Keinen engen körperlichen Kontakt zum Erkrankten!

Entsorgen Sie die Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen des Isolierbereiches gemäß den Angaben des Personals

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal.

Die Einrichtungsleitung

9.7 Aufruf zur Unterstützung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Liebe Angehörige und Besucher,

der Ausbruch der Pandemie führte zu einer hohen Erkrankungsrate der Bewohner und damit zu einem vermehrten Bedarf an pflegerischen Hilfeleistungen. Gleichzeitig sind aber auch hohe Krankenausfälle beim Personal zu verzeichnen und Zeitarbeitskräfte stehen nicht zur Verfügung. Um das vorhandene Personal sinnvoll einzusetzen wurde festgelegt, welche wichtigen pflegerischen Maßnahmen durch Personal erbracht werden sollen. Leider können die Maßnahmen zur Grundpflege und Betreuung nur noch in sehr eingeschränktem Maße erfolgen.

Wir brauchen Ihre Unterstützung.

Wir möchten Sie bitten uns in dieser Ausnahmesituation aktiv zu unterstützen. Bei folgenden Tätigkeiten zur Betreuung und Pflege Ihres Angehörigen könnten Sie uns behilflich sein:

⇒ Körperpflege
⇒ Verabreichung der Mahlzeiten
⇒ Anreichen von Getränken
⇒ Einkäufe und Besorgungen

Je nach Ihren zeitlichen Möglichkeiten bitten wir Sie eine Auswahl zu treffen und mit uns abzusprechen.

Bitte wenden Sie sich an das Personal.

Die Einrichtungsleitung

9.8 Besuchsverbot für Gemeinschaftsunterkünfte (Bereich Wohnen und ambulante Eingliederungshilfe)

Liebe Besucher und Gäste,

einige Bewohner unserer Wohnunterkunft gelten auf Grund eingeschränkter Abwehrkräfte als Risikogruppe für die sich zurzeit ausbreitende Infektionskrankheit. Trifft dies zu und liegen weitere Erkrankungen vor, kann das dazu führen, dass bei Auftreten der Infektion ein schweres Krankheitsbild entsteht und die Heilung langwierig ist.

Zum Schutz unserer Klienten möchten wir Sie daher bitten, Ihre Besuche zurzeit einzuschränken, nach Möglichkeit aber ganz einzustellen.

Jeder Besucher trägt das potentielle Risiko in sich, infiziert zu sein und den Erreger in die Einrichtung hineinzutragen. Auch wenn Sie keine Symptome an sich feststellen, könnten Sie doch schon infiziert sein. Eine Übertragung der Erreger ist auch schon in dieser Erkrankungsphase möglich!

Zum Schutz der Klienten sind alle Besuche in der Gemeinschaftsunterkunft mit sofortiger Wirkung einzuschränken!

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter von f & w.

f & w Geschäftsbereich Wohnen

9.9 Besuchsverbot (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Liebe Angehörige und Besucher,

die Bewohner unserer Einrichtung gelten aufgrund ihrer eingeschränkten Abwehrkräfte als Hochrisikogruppe für die sich zurzeit ausbreitende Infektionskrankheit. Allgemeine Schwäche und das Vorliegen mehrere Grunderkrankungen können zudem dazu führen, dass bei Auftreten der Infektion ein schweres Krankheitsbild entsteht und die Heilung langwierig ist.

Zum Schutz unserer Klienten möchten wir Sie daher bitten Ihre Besuche zurzeit einzustellen.

Jeder Besucher trägt das potentielle Risiko in sich infiziert zu sein und den Erreger in die Einrichtung hineinzutragen. Auch wenn Sie keine Symptome an sich feststellen, könnten Sie doch schon infiziert sein. Eine Übertragung der Erreger ist auch schon in dieser Erkrankungsphase möglich!

Zum Schutz der Klienten werden alle Außenkontakte mit sofortiger Wirkung eingeschränkt!

Wir informieren Sie gerne soweit möglich telefonisch über das Befinden Ihres Angehörigen.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich bitte an das Personal.

Die Einrichtungsleitung

9.10 Aufhebung der Isolierung (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Liebe Angehörige und Besucher,

wie Sie aus den Medien erfahren haben, klingt die Infektionswelle ab. Auch bei den Bewohnern unserer Einrichtung sind keine bzw. nur noch in Einzelfällen Infektionen vorhanden. Wir freuen uns daher Ihnen mitteilen zu können, dass alle Einschränkungen und Sondermaßnahmen aufgehoben werden konnten.
Die Betreuungsangebote werden wieder geplant und durchgeführt.

Wir möchten uns für Ihre verständnisvolle und tatkräftige Unterstützung während der Krise bedanken und hoffen auch weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Vielen Dank

Die Einrichtungsleitung

9.11 Aushang: „Informationsschild für Besucher“

Vorsicht Ansteckungsgefahr!

Sehr geehrte Besucher,

melden Sie sich bitte vor dem Betreten des Raumes / Zimmers beim Personal.

Vielen Dank

9.12 Aushang: „Vor Betreten der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Isolierbereich: Legen Sie Schutzkleidung an!

Schutzkittel mit der offenen Seite zum Rücken hin anziehen und Bänder schließen.

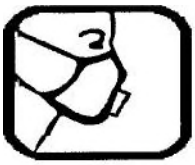

Atemschutzmaske anlegen. Wichtig dabei:

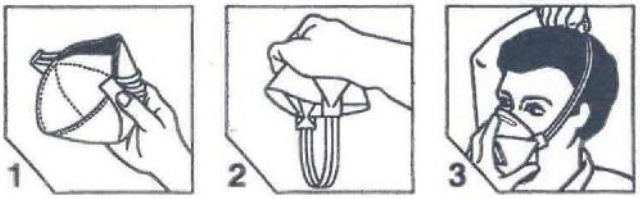

- **Atemschutzmaske muss auf allen Seiten dicht anliegen!**
- **Nasenbügel an die Nase anmodellieren.**

Atemschutzmaske während des gesamten Aufenthaltes im Isolierbereich nicht abnehmen!

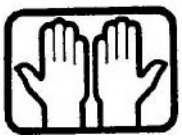

Vor möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material (z.B. benutzte Papiertaschentücher) Einmalhandschuhe anziehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal.

Die Einrichtungsleitung

9.13 Aushang: „Nach Verlassen der Isolierstation“ (Bereich stationäre Eingliederungshilfe)

Isolierbereich: Schutzkleidung ausziehen!

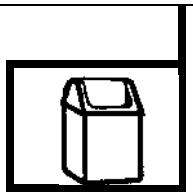 **Entsorgung der Schutzkleidung**	**Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen des Isolierbereiches in den Behälter entsorgen**
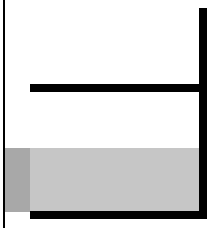 **Hygienische Händedesinfektion**	**Um zu verhindern, dass Erreger aus dem Isolierbereich mit hinausgenommen werden, ist beim Verlassen des Bereiches eine hygienische Händedesinfektion erforderlich.** • **Nehmen Sie bitte Ringe und Armbanduhr ab.** • **Geben Sie eine ausreichende Menge (Handvoll) des Händedesinfektionsmittels in Ihre trockenen Hände.** • **Halten Sie Ihre Hände während der erforderlichen EIN-WIRKZEIT von 30 Sekunden feucht.** • **Verreiben Sie das Händedesinfektionsmittel gründlich auf den Händen und Unterarmen.** • **Beachten Sie dabei besonders Fingerkuppen, Nagelbereich, Fingerzwischenräume und Handgelenke!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal.

Die Einrichtungsleitung

Vielen Dank